



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 11. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-61-0019

Bebauungsplan Nahversorgungsstandort „Am Gückelsberg“ im Ortsbezirk Kostheim - Offenlagebeschluss -

Beschluss Nr. 0108

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde.
- 2 Der Entwurf des Bebauungsplans Nahversorgungsstandort „Am Gückelsberg“ vom 16.04.2019 (Anlage 2 und 3 zur Vorlage) mit Begründung (Anlage 4 zur Vorlage) und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis gegeben. Auf Grund des derzeit ausstehenden, in Erarbeitung befindlichen Altlastengutachtens werden Änderungen am Entwurf des o. g. Bebauungsplans vorgenommen. Der mit dem nachgereichten Altlastengutachten ergänzte Entwurf des o. g. Bebauungsplans mit ergänzter Begründung und den ergänzten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt .
- 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
- 4 Das Eckpunktepapier Nahversorgungsstandort „Am Gückelsberg“ (Anlage 5 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.

- 5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2019 BP 0444)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2019

Maritzen
Vorsitzender